

Newsletter 04|22.05.2019

Ab sofort können unsere Newsletter auch als PDF-Gesamtdokumente heruntergeladen werden.

Dazu bitte einfach am Ende der Seite auf den Link **Download als PDF** klicken.

Jahresbericht und Ausbildungsbericht 2018

keyboard_arrow_down

Der Jahresbericht der StBK Hessen fasst die wichtigsten Tätigkeiten und Informationen zum Haushaltswesen und zur Mitgliederentwicklung zusammen. Der jährliche Ausbildungsbericht informiert über Entwicklungen und Trends zum Ausbildungsberuf in Hessen. Anbei finden Sie die beiden aktuellen Berichte zum Download.

Jahresbericht 2018

Ausbildungsbericht 2018

Des Weiteren stellen wir Ihnen hier und auf unserer Website den **Jahresbericht 2018 der BStBK** sowie die **Berufsstatistik 2018 der BStBK** zur Verfügung.

FAQs zu den Hinweisen für Krisenunternehmen

keyboard_arrow_down

In der Anlage stellen wir Ihnen die FAQs zu den Hinweisen zur Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen in Bezug auf Gegebenheiten, die der Annahme der Unternehmensfortführung entgegenstehen, zur Verfügung. Diese Hinweise finden Sie auf der Website.

In diesen FAQs werden aufgeworfene Fragestellungen angesprochen, die einen relevanten Praxisbezug aufweisen.

FAQs

Weitere Hinweise zu Krisenthemen finden Sie auf unserer **Website**.

99. Bundeskammerversammlung am 25. und 26. März in Rostock-Warnemünde

keyboard_arrow_down

Die 99. Bundeskammerversammlung griff thematisch die aktuellen Entwicklungen in Europa und Vorschläge zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes auf.

Vergangenen Sommer leitete die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen

Deutschland zu den Vorbehaltsaufgaben der Steuerberater ein. Hierbei kritisierte die Kommission die im Steuerberatungsgesetz geregelten Vorbehaltsaufgaben als nicht EU-rechtskonform. Die BStBK setzte sich in zahlreichen Gesprächen auf EU-Ebene dafür ein, die hochqualifizierte Steuerberatung in Deutschland zu bewahren. Die Bundesregierung folgt dieser Auffassung und steht hier im Austausch mit der BStBK und der Kommission. Darüber hinaus beschäftigte die BStBK auch die sogenannte Whistleblower-Richtlinie. Hier ist im April die Abstimmung im Europäischen Parlament geplant. Im aktuell vorliegenden Richtlinienentwurf wird nur die anwaltliche und ärztliche Verschwiegenheitspflicht geschützt. Die BStBK will den Spielraum bei der Umsetzung in nationales Recht nutzen und hier der Verschwiegenheitspflicht der Steuerberater zu mehr Aufmerksamkeit verhelfen. Abschließend erläuterte die BStBK den Delegierten ihr Vorhaben einer engeren Kooperation mit dem Deutschen Steuerberaterverband e.V. (DStV) auf EU-Ebene, welches in einer gemeinsamen Bürogemeinschaft mit weiteren Optionen umgesetzt werden soll.

Des Weiteren fasste die Bundeskammerversammlung einen Beschluss über einen Forderungskatalog zur Novellierung der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Dieser sieht eine Vereinheitlichung des Vergütungsrechts der Steuerberater mit dem der Rechtsanwälte vor und übernimmt einige von der Anwaltschaft im April 2018 unterbreitete Vorschläge zur Anpassung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes, insbesondere die lineare Erhöhung der Tabellen A bis D um 13 Prozent und die Anpassung der Auslagentatbestände. Weitere Forderungen betreffen die Vergütung von Verfahren vor den Verwaltungsbehörden, die Sichtbarmachung der Digitalisierung, den Ersatz des Unterschriftserfordernisses durch die Textform und die Aufnahme der „Kassen- und Umsatzsteuernachschau“ und das „Führen steuerlicher Aufzeichnungen“. Dieser Forderungskatalog liegt dem BMF zur weiteren Bearbeitung vor.

Ein einstimmiges Votum der Delegierten erhielt auch die vom BStBK-Präsidium vorgestellten Vorschläge zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes (StBerG). Diese betreffen zum einen eine Modernisierung des beruflichen Gesellschaftsrechts wie eine maßvolle Erweiterung des Kreises der sozietätsfähigen Berufe nach dem Vorbild des Berufsrechts Wirtschaftsprüfer und die Zulassung ausländischer Rechtsformen bei Steuerberatungsgesellschaften. Zum anderen sehen die Vorschläge vor, im Steuerberatungsgesetz näher zu konkretisieren, inwieweit Steuerberater zur Erbringung außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen befugt sind. Damit soll in der Berufspraxis für mehr Rechtssicherheit gesorgt werden.

57. Deutscher Steuerberaterkongress in Dresden

keyboard_arrow_down

Am 13. Mai 2019 lud die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) zum 57. DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS nach Dresden ein. BStBK-Präsident Dr. Raoul Riedlinger begrüßte rund 1.200 Teilnehmer aus Wirtschaft, Politik, Berufsstand und Presse.

In seiner Eröffnungsrede legte Riedlinger, auch im Hinblick auf die anstehenden Wahlen, seinen Schwerpunkt auf Europa und die Europäische Union. Diese will den Berufsstand der Steuerberater stärker in die Pflicht nehmen: Nach Vorgaben der EU-Kommission sollen legale grenzüberschreitende Steuergestaltungen angezeigt werden, wenn sie bestimmte Kriterien

erfüllen. Riedlinger kritisiert diese sogenannten Anzeigepflichten: „Fest steht für uns: Die geplante Einführung einer Anzeigepflicht für rein nationale Gestaltungsmodelle lehnen wir entschieden ab. Schließlich stehen der Finanzverwaltung aktuell ausreichend Instrumente zur Verfügung, um unerwünschte Gestaltungen aufzudecken. Zu nennen sind hier zeitnahe Betriebsprüfungen aber auch das – allen Beteiligten zumutbare – Studium der Fachliteratur.“

Auf der anderen Seite kritisiert die EU-Kommission den Berufsstand der Steuerberater im Hinblick auf die Vorbehaltsaufgaben und hat im Sommer 2018 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Die EU-Kommission hält das System der Vorbehaltsaufgaben für „inkohärent“ und „unverhältnismäßig“.

Riedlinger weist hier auf: „Die Politik der EU-Kommission ist in sich eklatant widersprüchlich bezogen auf unser Berufsrecht:

- einerseits führt sie jede Menge Berichtspflichten von ‚Steuerintermediären‘ ein,
- andererseits – wohlgemerkt ein- und dieselbe Behörde – leistet sie einer Qualitätsabsenkung Vorschub, indem sie die Steuerberatung in die Hände von Dienstleistern geben will, die kein Berufsrecht kennen, keine Qualitätsstandards haben und keiner Aufsicht unterliegen.“

Riedlinger: „Das passt schlicht und einfach nicht zusammen. Die Kommission sollte sich für eine Seite entscheiden!“

Weiter richteten Dr. Matthias Haß, Sächsischer Staatsminister der Finanzen, und Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff, Präsident des Bundesfinanzhofs, ihre Grußworte an das Publikum.

EU-Kommissar für Haushalt und Personal Günther Oettinger referierte über „Die finanzpolitischen Handlungsspielräume der Europäischen Union im Lichte aktueller politischer Herausforderungen“. Dr. Ursula Schütze-Kreilkamp, Leiterin Konzernführungskräfte KFK/OKF 1 der Deutschen Bahn, hielt einen Vortrag zur „Führung in Zeiten des Umbruchs: Mensch – Emotion – Transformation“.

An beiden Kongresstagen erwartet die Teilnehmer ein vielseitiges Fachprogramm zu aktuellen Steuerrechtsthemen mit fachkundigen Referenten sowie eine ansprechende Fachaussstellung.

Die Rede von BStBK-Präsident Dr. Raoul Riedlinger sowie Bildmaterial vom DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS 2019 sind in Kürze abrufbar unter www.bstbk.de/de/presse in der Bildergalerie bzw. bei den Publikationen.

BStBK ehrt Dr. Philip Niemann mit dem „Förderpreis Internationales Steuerrecht“ 2019

keyboard_arrow_down

BStBK-Vizepräsident Volker Kaiser zeichnete beim DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS in Dresden Dr. Philip Niemann mit dem „Förderpreis Internationales Steuerrecht“ der Bundessteuerberaterkammer aus.

Der Preisträger behauptete sich gegen zahlreiche Mitbewerber und überzeugte das BStBK-

Präsidium mit seiner Dissertation „Doppelte Verlustberücksichtigung bei Organschaft – § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KStG und grenzüberschreitende Steuerarbitrage“. In seiner Arbeit untersucht Dr. Niemann systematisch, inwieweit diese Vorschrift zur doppelten Verlustberücksichtigung mit dem Verfassungs-, dem Europa- und dem Abkommensrecht vereinbar ist. Er befasste sich mit komplexer Rechtsmaterie und zeige unter Berücksichtigung der EU-Richtlinien zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken den zwingenden Handlungsbedarf auf, die Vorschrift zielführend zu gestalten bzw. abzuschaffen, so das Votum der Jury.

In seiner Laudatio lobte Volker Kaiser: „Mit Spannung ist zu erwarten, ob der deutsche Gesetzgeber diesen Handlungsbedarf erkennt, denn die Umsetzung der EU-Richtlinien steht in Deutschland kurz bevor. Mit seiner Dissertation ist Herrn Dr. Niemann eine hervorragende Arbeit mit großer Relevanz gelungen. Ebenso wie der Verfasser haben wir die Hoffnung, dass einige Verbesserungsvorschläge aufgegriffen werden.“

Die BStBK würdigt mit dem „Förderpreis Internationales Steuerrecht“ herausragende wissenschaftliche Veröffentlichungen auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung und fördert so den akademischen Nachwuchs. Neben einem Preisgeld von 3.000 Euro erwartet den Preisträger die Teilnahme am Kongress der International Fiscal Association (IFA). Dieser findet 2020 in Cancún/Mexiko statt.

Die Laudatio von BStBK-Vizepräsident Volker Kaiser sowie Bildmaterial vom DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS 2019 stehen in Kürze unter www.bstbk.de/de/presse in der Bildergalerie bzw. bei den Publikationen zur Verfügung.

DWS-Institut schreibt Wissenschaftspreis 2019 aus

keyboard_arrow_down

Auch in diesem Jahr lädt das Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e.V. (DWS-Institut) NachwuchswissenschaftlerInnen ein, ihre Abschlussarbeiten auf den Gebieten Steuerrecht, betriebswirtschaftliche Steuerlehre oder Finanzwissenschaften einzureichen und von unserer Fachjury begutachten zu lassen. Die Publikation muss wissenschaftlichen Kriterien genügen. Beteiligten können sich Absolventen juristischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten.

Bewerbungsschluss ist am 31. Juli 2019.

Der Wissenschaftspreis ist mit 3.000 Euro dotiert. Zusätzlich wird die Möglichkeit gegeben, die Arbeit kostenfrei im DWS-Verlag oder online auf der Homepage des DWS-Instituts zu veröffentlichen. Außerdem wird erwartet, dass der Preisträger seine Arbeit auf dem DWS-Symposium 2019 am 25. November 2019 in Berlin vorstellt und mit einer Zusammenfassung in einem kurzen Videoclip auf der Homepage des DWS-Instituts präsentiert. Das ist Bedingung für die Preisverleihung.

Die Verleihung des Wissenschaftspreises 2019 findet im Rahmen des DWS-Symposiums am 25. November 2019 statt.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.dws-institut.de.

Seminare der Bundessteuerberaterkammer

keyboard_arrow_down

Die Bundessteuerberaterkammer bietet im 2. Halbjahr 2019 folgende Seminare im Kammerbezirk der Steuerberaterkammer Hessen an:

23.08.2019: Basisseminar Betriebswirtschaft "Erfolgsfaktor betriebswirtschaftliche Beratung - so gelingt der Einstieg in neue Beratungsfelder"

26.09.2019: Spezialseminar Internationales Steuerrecht "Digital Economy - Besteuerung international tätiger Unternehmen"

10.10.2019: Seminar Kanzleimanagement "Rund um das Steuerberater-Honorar"

24./25.10.2019: Aufbau-seminar Internationales Steuerrecht "Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht - Rechtsänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen"

Die Bonitätsanalyse der Bundesbank und der Digitale Finanzbericht

keyboard_arrow_down

Die Deutsche Bundesbank und die IHK Kassel-Marburg laden zur Informationsveranstaltung "Die Bonitätsanalyse der Bundesbank und der Digitale Finanzbericht" in die Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg ein.

Um Anmeldung per E-Mail (stab-des-praesidenten.hv-h@bundesbank.de) oder Telefon (069 2388-1062) wird gebeten.

Alle weiteren Informationen finden Sie in dem Flyer.

Steuerwerk 2019

keyboard_arrow_down

Das Steuerwerk, die neue Eventmesse rund um den steuerberatenden Beruf, findet am 26.09.2019 von 09:00 bis 20:00 Uhr in Offenbach am Main im Achat Plaza Hotel statt. Veranstalter ist die Steuerakademie, das Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen.

Die Highlights im Überblick:

- Ganztägige Fachmesse mit über 30 Ausstellern mit den neuesten Produkten rund um den Beruf
- Impulsvorträge am Vor- und Nachmittag zu aktuellen Themen, die die Branche bewegen, z.B. Arbeitsplatz der Zukunft, Gesundheit am Arbeitsplatz, Change-Management und

Mitarbeiterbindung in digitalen Zeiten

- Highlight-Vortrag in der Mittagspause: der Pianoreferent Martin Klapheck
- Foodtrucks zur Mittagspause
- After-Work-Party mit Band und Drinks
- Businesslounge

Offen für alle Steuerwerker:

Teilnehmen können alle Interessierten aus der steuerberatenden Branche: Steuerberater/-innen, Wirtschaftsprüfer/-innen, Rechtsanwälte/-innen, deren Mitarbeiter/-innen, Azubis* und Studenten/-innen*.

Preise für die Tageskarte:

50,00 Euro inkl. Ust., ermäßigt* 25,00 Euro inkl. Ust.

Der Preis beinhaltet den Eintritt, die Teilnahme an allen Vorträgen, ganztags Getränke und Snacks, Essen an den Foodtrucks sowie die After-Work-Party.

Das Programm sowie das Anmeldeformular können Sie **hier** herunterladen.

Veranstaltungshinweise

Hier finden Sie aktuelle Termine und Veranstaltungen.

Unsere aktuellen Pressemitteilungen finden Sie wie immer **hier**.